

30.01.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/020

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag Die Basis: Bürgerdiskussion

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	05.02.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Antrags zur Vorlage einer Geschäftsordnung für eine regelmäßig, etwa vierteljährlich stattfindende Einwohnerdiskussion mit dem Rat zu erarbeiten in die Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe sowie Schule, Kultur und Sport, Verwaltungsausschuss und Rat.

Anlass und Ziele

Die Basis hat am 06.01.2026 den o.g. Antrag gestellt, über den der Rat nun zu entscheiden hat.

Begründung

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Zum Antrag selbst möchte die Verwaltung auf folgende Punkte hinweisen:

„Bürgerdiskussionen“ haben unbestritten das Potential, politische Diskussionen zu bereichern und Blockaden in der Auseinandersetzung zwischen Politik und Bürgerschaft zu lösen. Im Idealfall kann dies zu besseren politischen Entscheidungen führen, die in ihren Auswirkungen Potentiale mit einbeziehen, die ohne die Bürgerbeteiligung so keine oder weniger Berücksichtigung gefunden hätten. In der Wechselwirkung kann der Bürger eine Stärkung seiner demokratischen Partizipation wahrnehmen, was in der Gesellschaft zu mehr Stabilität und Akzeptanz der politischen Entscheidungsträger führen kann.

Die Einbindung Betroffener in die Entscheidungsfindung des Rates und der Verwaltung finden bereits im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Beteiligungen und auch bei Einzelmaßnahmen (z.B. Anliegersammlungen) statt.

Neben praktischen Fragen (wer bestimmt die Teilnehmer und Themen?) sieht die Verwaltung allerdings das Problem, dass die Erwartungshaltung der Teilnehmer dahin geht, nicht nur zu diskutieren, sondern auch entscheiden zu dürfen.

Die Entscheidungshoheit verbleibt jedoch beim Rat, der insofern ein repräsentatives Organ der Exekutive darstellt. Das Verständnis, dass mit Bürgerbeteiligung, kein Transfer von Entscheidungskompetenzen erfolgt, muss dabei stets wieder in das Bewusstsein gerufen werden, was umso schwieriger sein wird, je prekärer und folgenreicher eine zu treffende politische Entscheidung ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Entscheidung über die weitere Behandlung des Antrags wird unmittelbar kein strategisches Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. verfolgt.

So geht es weiter

Der Antrag wird den zuständigen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste und Recht -

Anlage/n

Antrag - Bürgerdiskussion